

Politik

Datenschutz gilt ihm als Terroristenschutz: Schily zaubert immer neue Grausamkeiten aus dem Giftschrank der inneren Sicherheit.

Seite 3

Region

Staatlicher Antifaschismus: Düsseldorf und Dortmund werden für den Aufruf zu Anti-Nazi-Demos angeklagt.

Seite 2

Society

Kein Tennis beim Tenno: Unser Tokio-Korrespondent berichtet über die Mobilmachung in Japan. Wie die pazifistische Verfassung über Bord geworfen wird.

Seite 4

<http://bo-alternativ.de>



Die Umweltbewegung, die Agenda 2000 und Bochum

Der Agenda-Prozess ist tot

Der „Agenda-Prozess“ in Bochum soll mit einem erheblichen Propaganda-Aufwand revitalisiert werden. Mit einer Sonderbeilage im Stadtspiegel soll am 27. Oktober der Eindruck erweckt werden, dass sich hier noch etwas bewegt. Real ist der Agenda-Prozess in Bochum tot. Die rot-grüne Stadtregierung hat allerdings ein gewisses Interesse am Agenda-Prozess. Hiermit konnte sie sich zum Beispiel eine gewisse Legitimierung für die Nicht-Beteiligung am diesjährigen „autofreien Tag“ organisieren.

Als 1992 in Rio eine UN-Konferenz zum Thema Umwelt und Entwicklung ein umfangreiches Programm für eine „nachhaltige Entwicklung“ diskutierte und beschloss, war das Fazit der Umwelt- und Eine-Welt-Organisationen, einhellig: Das Ganze war ein Flopp. Insbesondere der positive Bezug der Konferenz-Beschlüsse zur Atomenergie und zur Gentech-

nologie machte das Papier zu einem gegnerischen Konzept.

In Deutschland versuchten allerdings die Grünen zusammen mit einigen Umwelt- und Eine-Welt-Gruppen den Konferenz-Aufruf für eine „lokale Agenda 2000“ zu nutzen, um ihre Themen stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. In Göttingen und Münster z.B. wurden Mitte der 90er Jahre erhebliche Aktivitäten zur lokalen Agenda entwickelt. Nach einigen Jahren stand aber fest: Es gibt kein einziges positives Beispiel, wo durch die Initiierung des Agenda-Prozesses etwas bewegt wurde. Im Gegenteil: Es zeigte sich bald, dass der Agenda-Prozess Kräfte aus Gruppen und Initiativen einband, die in keinem Verhältnis zum Ergebnis stand.

Agenda als Beschäftigungsprogramm

Kurz vor der Kommunalwahl entdeckte auch die Bochumer SPD 1998 das Thema „lokale Agenda“. Mit erheblichem Aufwand initiierte sie den Prozess für Bochum. Der damals noch in der SPD verankerte Oberbürgermeister Stüber sollte sich mit dem Thema profilieren. Ihm wurde eine Stabstelle eingerichtet, die den Prozess in Bochum steuern sollte. Mit erheblichem – auch materiellem Aufwand – wurden Profis angeheuert, die den Prozess moderieren sollten. Anfangs klappte es aller-

dings nicht, die Agenda-Aktivitäten moderat zu halten. Gegen den Widerstand der Stadtspitze und seiner Beschäftigten beschloss ein Agenda-Forum im Februar 2000 z.B., dass es einen autofreien Tag in Bochum geben soll. Die rot-grüne Mehrheit im Rat übernahm diesen Beschluss. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung sorgten allerdings dafür, dass dieser Beschluss nicht umgesetzt wurde. Im folgenden Jahr kündigten der Oberbürgermeister und die Verwaltung frühzeitig an, den autofreien Tag zu boykottieren. Daraufhin wurde die Vorbereitung an den Agenda-Prozess übertragen. Mittlerweile klappte die Steuerung. Die Stabstelle beim Oberbürgermeister machte dem zuständigen Agenda-Gremium klar, dass ein echter autofreier Tag völlig inakzeptabel sei. Die Programm-Gruppe des Agenda-Beirates übernahm diese Position. Die Umweltverbände und das Bündnis umweltfreundlicher Stadtverkehr kündigten daraufhin an, sich nicht an solchen Scheinaktivitäten zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister kündigte an, dass er nicht einmal das Minimalkonzept der Agenda-Programmgruppe von der Gattin eines Bochumer Industriellen geleitet. Sie verfügt über einen besseren Zugang zur Verwaltungsspitze in Bochum als der Grüne Fraktions-sprecher. Ihr zur Seite stehen der Geschäftsführer des Mietervereins, einer der Oberrealen der Bochumer Grünen und der Umweltpfarrer der ev. Kirche in Bochum.

Sie sorgen mittlerweile dafür, dass nichts mehr anbrennt. Viele engagierte Leute haben sich des-

halb aus dem Agenda-Prozess zurückgezogen. Prominentestes Beispiel hierfür ist Eckhard Stratmann-Mertens. Der ehemalige Grüne Bundestagsabgeordnete hatte in der Arbeitsgruppe „Leitbild/Leitlinien/Leitziele“ versucht, eine nachhaltige Politik für Bochum zu definieren. Er zog sich enttäuscht zurück.

Weichgespült

Durchgesetzt hat er allerdings noch, dass die Stadt ein Klimagutachten in Auftrag gegeben hat. Aber auch hier sorgt der Agenda-Prozess mittlerweile dafür, dass alles weichgespült wird. Die ursprünglich vorgesehene kritische Begleitung bei der Erstellung des Gutachtens ist von der Programmgruppe gestrichen worden.

Das Bündnis Umweltfreundlicher Stadtverkehr hat bereits vor vielen Monaten einen Antrag an den Programmbeirat eingebracht, dass der Oberbürgermeister nicht länger dem Agenda-Prozess vorstehen soll. Der Antrag ist bisher nicht behandelt worden. Vielleicht ist es auch nicht notwendig, weil sich die Sache von selbst erledigt. Zum geplanten Forums-Tag im September gab es so wenig Rückmeldungen, dass es in eine Sitzung des Agenda-Beirates umfunktioniert werden musste. Auch die Beilage im Stadtspiegel wird den Agenda-Prozess nicht retten.

Petra Rekreim

Demo im VS-Bericht VS springt im Dreieck

Seit letztem Jahr fanden verschiedenste Aktionen gegen Nazis in Bochum statt. Das „antifaschistische Bummeln“: ein wöchentliches Treffen von bis zu 100 AntifaschistInnen vor dem Hbf verleierte diesen Ort den Nazis. „Springen im Dreieck“: bunte Demos mit Partycharakter gegen „braune“ Einfalt. Sie zogen im Kneipenviertel Bermudadreieck vor die Kneipen Secks und Drugstore und protestierten gegen die von dort aus Überfälle startenden Nazischiks. „...zwischen den Stühlen Tanzen“: Die Demo am 30.04.01 kritisierte das ungehörige Auftreten der Nazis und die Politik der Gastronomen, nämlich die Vertreibung ihnen unliebsamer Personen.

Die Aktionen zwangen die Kneipiers zum Handeln. Sie konnten die Nazis im Viertel nicht weiter leugnen, Tatsachen konnten von den Gastronomen nicht weiter mit dem Vorwurf der Rufschädigung gekontert werden.

Demgegenüber steht die Repression gegen AntifaschistInnen von staatlicher Seite.

So wird versucht, die Anmelderin von „...zwischen den Stühlen tanzen“ zu kriminalisieren. In einer Anzeige wird ihr vorgeworfen, zu Straftaten aufgerufen zu haben. Als nach einem Flaschenwurf auf eine der Nazi-Kneipen ZivilpolizistInnen die DemonstrantInnen filmten, soll sie die Teilnehmenden zur Vermummung aufgefordert haben. Der Vorwurf ist aber dermaßen dünn belegt, dass der Anzeige nicht einmal zu entneh-

men ist, ob die TeilnehmerInnen dem angeblichen Aufruf gefolgt sind. Mehr noch: Die Demo wird im Zwischenbericht des Verfassungsschutzes NRW kriminalisiert; da heißt es: „Am 30. April zogen 500 Personen in Bochum durch die Innenstadt und suchten die Wohnungen angeblicher Rechtsextremisten auf. Entlang der Aufzugstrecke wurden die Fassaden von Gaststätten beschmiert und Fensterscheiben eingeworfen.“

Dabei spielt es keine Rolle, dass die Polizei die Stimmung im Vorfeld der Demo anheizte, indem sie mehrere Nazis, zwischen Zivilbeamten stehend, DemonstrantInnen provozieren ließ. Bis auf einen (!) angeblichen Flaschenwurf, verlief die Demo friedlich. Das wird im Zwischenbericht unterschlagen. Größere Sachschäden waren nach der Demo nicht festzustellen – die Straßenzüge demolierende Horde vo gibt es also nur in der Fantasie der Polizei. Die Nazis werden verschwiegen Anders ist nicht zu erklären, warum im Zwischenbericht von aufgesuchten angeblichen Rechtsextremisten orakelt wird. Der einzige Aufgesuchte ist nicht „angeblich Rechtsextremist“, sondern der NPD-Chef Bochums, Carsten Römhild. Vor seinem Haus outete die Demo dessen „braune“ Tätigkeiten – im Gegensatz zum Staatsschutz. Der denunziert AntifaschistInnen und schweigt von Nazis

So gestaltet sich selbstbestimmte antifaschistische Praxis manchmal recht schwierig, zumal es keinen Grund gibt sich auszuruhen und das Problem in Bochum für erledigt zu erklären. Secks und

Drugstore sind nicht mehr Basis rassistischer Angriffe und Nazischiks treten zumindest nicht mehr offen auf. Rassistische Ressentiments bzw. reaktionäre Ansichten sind aber fester Bestandteil der jugendlichen Stammschicht. Einzelne Nazis oder kleine Gruppen sieht man aber noch recht häufig. Eine trügerische Ruhe also. Der jüngste rassistische Übergriff ereignete sich in der Nacht zum Sonntag, dem 07.10.. Drei Bochumer im Alter zwischen 17 und 23 Jahren griffen auf der Königsallee unter rassistischen Parolen eine vierköpfige Gruppe an.

Rasterfahndung in Hessen

Als „ungeheuerlich!“ bezeichnet der AStA der Universität Gießen einen Beschluss des Amtsgerichtes Wiesbaden, mit dem die Meldebehörden des Landes Hessen, die hessischen Universitäten und Hochschulen und das Luftfahrtbundesamt zur Übermittlung von personenbezogenen Daten zum „Zwecke des Abgleichs mit anderen Datenständen“ verpflichtet werden. Nach Auffassung des AStA ist der Beschluss mit „juristischen Mängeln“ behaftet und ein Gefälligkeitsbeschluss für die Innenbehörden. In der Begründung des Beschlusses werde deutlich, „dass in dem vorliegenden Fall eine politisch eingeforderte Rechtslage konstruiert wird. An Umständen, die eine gegenwärtige Gefahr belegen können, fehlt es im vorliegenden Fall“, so der Gießener AStA. Die „Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person“, von der in dem Beschluss die Rede ist, wird nach Auffassung des AStA vom AG Wiesbaden nicht begründet, demgegenüber habe Bundeskanzler Schröder eine solche Gefahr ausdrücklich verneint. Der Gießener AStA zitiert ihn mit den Worten „Auch nach den Angriffen auf Ziele in Afghanistan hat das Bundesinnenministerium keine konkreten Hinweise auf geplante Anschläge von Terroristen in Deutschland. Nach wie vor gibt es keine konkreten Anhaltspunkte für bevorstehende Anschläge in Deutschland.“

Aus diesen Gründen hat sich nun auch der Gießener AStA dazu entschlossen, die Klage eines Gießener Studenten gegen den Beschluss zu unterstützen.

„Wenn selbst das BMI auf der Grundlage seiner überlegenen nachrichtendienstlichen Erkenntnisquellen zu der Einschätzung gelangt, dass keine gegenwärtige Gefahr für deutsche Rechtsgüter bestehe, dann ist nur schwer nachzuvollziehen, wie das AG Wiesbaden zu einer gegenteiligen Einschätzung gelangte“ so ein Sprecher des Gießener AStA.

Neben den konkreten juristischen Bedenken lehnt der AStA die Rasterfahndung mit ihren politischen Auswirkungen ab: „Wir lehnen jedoch weiterhin die Einschränkung von Freiheits- und Grundrechten ab und verurteilen diese Rasterfahndung als staatlichen Rassismus“ heißt es in einer Erklärung des AStA.

Ruhr-Uni schult BundeswehrsoldatInnen

Eine Veranstaltung besonderer Art bietet das Institut für Diaspora- und Genozidforschung der Ruhr-Uni am Mittwoch, den 24. Oktober, von 10-17 Uhr im Audimax (Etage 02, Raum 1) für Unteroffiziere der Bundeswehr an. Unter dem Titel „gerechter Friede“ diskutieren der Schriftsteller Ralph Giordano, der Leiter des Instituts Dr. Mihran Dabag sowie Dr. Hans-Joachim Heintze vom Institut für Friedenssicherungsrecht und humanitäres Völkerrecht mit den SoldatInnen.

Der Titel „gerechter Friede“ ist einem Bischofswort des vergangenen Jahres entliehen, das die vorherige Kirchenlehre des „gerechten Krieges“ abgelöst hat. Inhaltlich blieb jedoch alles beim Alten, da das alte wie das neue Bischofswort in der Konsequenz darauf hinausläuft, den Einsatz militärischer Mittel unter gewissen Umständen als gerecht zu definieren. Wenn die Bundeswehr nun ihre Kriegseinsätze in friedensschaffende und -sichernde Maßnahmen umbenennt, steht dem kirchlichen Segen nichts im Wege. Den Argumentationslehrgang für OffiziersanwärterInnen und die wissenschaftliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für kommende Kriegseinsätze der Bundeswehr liefert die RUB, so funktioniert staatstragende Wissenschaft ...

Über etwaige Protestaktionen gegen die SoldatInnenschulung lagen zum Redaktionsschluss noch keine Informationen vor, achtet daher auf aktuelle Ankündigungen.

AStA diskutiert Rasterfahndung

Die öffentliche Befürwortung der Rasterfahndung durch Rektor Petzina wird am Donnerstag, den 25. Oktober, um 16.00 im HZO 50 öffentlich zur Diskussion stehen. Auf Einladung der AStA-Vorsitzenden Verena Witte und des Rektors wird ein Vertreter des AStA mit dem Rektor sowie einvernehmlich geladenen ExpertInnen Sinn und Unsinn der Rasterfahndungsmaßnahmen diskutieren.

In Kreisen der Linken Liste als der stärksten AStA-tragenden Liste ist die Podiumsdiskussion umstritten. Auf Kritik stößt dort die Beteiligung des emeritierten Jura-Professors Schwind, dessen rechtslastige Auffassungen seit Jahrzehnten Stein des Anstoßes sind. Einen Niederschlag fand dies unter anderem in der bsz, die Schwind mehrfach zum „Unsymp“ kürte.

In Berlin hielt attac einen ersten Kongress ab
Bewegungsmanagement und der Sturm auf die Bastille

Unter dem Motto „eine andere Welt ist möglich“ fand vom 19.-21. Oktober in den Räumlichkeiten der Technischen Universität Berlin ein Kongress von GlobalisierungsgegnerInnen statt, organisiert von dem deutschen Ableger der aus Frankreich stammenden Organisation attac. Ursprünglich für 500-700 Leute konzipiert, übertraf das Interesse der Teilnehmenden an Diskussionen über die Formierung eines gesellschaftlichen Bündnisses gegen die vermeintlichen Sachzwänge der neoliberalen Globalisierung die kühnsten Erwartungen der OrganisatorInnen. Letztlich zählte mensch über 2.500 TeilnehmerInnen.

Dieser krasse Hype kommt nicht von ungefähr, mindestens zwei Gründe fallen ins Auge. In den letzten Jahren ist das Thema „Globalisierung“ ziemlich populär geworden, zudem gab es nach den Massenprotesten gegen den G8-Gipfel in Genua und den faschistischen Reaktionen der italienischen Exekutive eine zusätzliche Empörung und Sensibilisierung, welche attac zugute kam. Innerhalb von drei Monaten stieg deren Mitgliederzahl in der BRD von ca. 400 auf knapp 2.000 an. Zum anderen fährt attac ein (bis jetzt) nahezu perfektes Bewegungsmanagement, dies hat der Kongress eindrucksvoll bewiesen.

Allein die Inszenierung der Eröffnung am Freitagabend: Da war für jeden was dabei. Etwa die SchauspielerIn Kathie Reichel vom Berliner Ensemble, die klassenkämpferische Szenen aus Brechts Johanna vortrug. Der Psychoanalytiker Horst-Eberhard Richter war fürs Gefühl zuständig. Er prangerte die Megalomanie des Westens und dessen Egoismus gegenüber den Trikont-Ländern an und sprach viel über die Verunsicherung der Menschen über die weltpolitische Lage, die Unerträglichkeit, dass menschliches Leben ungleich zählt und brach – teilweise mit erstirkter Stimme – für die schopenhauerische Mitleidsethik eine Lanze. Warme Worte in einer kalten Welt – wie schön!

Danach kam mit Joao Batista de Oliveira von der brasilianischen Landlosenbewegung MST die Prise Exotik, die so ein Kongress braucht. Er beschrieb die Situation der MST und der Landlosen in Brasilien, charakterisierte die Rolle der US-Politik in Lateinamerika in Vergangenheit und Gegenwart und plädierte für eine Globalisierung des Widerstandes. Das

Highlight des Abends war jedoch der schweizerische Soziologie-Professor Jean Ziegler. Scharfe, analytische Polemiken gegen die transkontinentalen Konzerne, witzige und geistreiche Anekdoten und Zitate von Sartre, Kant, Marx und anderen, Dramatisierung (der Mensch als Subjekt der Geschichte und Erbe der Aufklärung in Gefahr) und Aufbruchstimmung („Programm? Die Leute, die 1789 die Bastille stürmten, wussten auch nicht, was noch folgt!“) bildeten bei Ziegler eine ausgewogene Melange. Insgesamt war die Atmosphäre im völlig überfüllten Audimax der TU sehr dicht, sehr intensiv. So war wichtigster Bestandteil der Bewegungsgeschichte. „Weißt Du noch, damals auf’m Kongress?“

Samstag war inhaltliche Arbeit angesagt. 3 Blöcke mit jeweils 27 verschiedenen Veranstaltungen, von den unterschiedlichsten Gruppen vorbereitet. Beispielsweise war auch die Berliner Gruppe F.e.I.S. (Für eine linke Strömung) präsent, die den „attac-Kapitalismus“ (F.e.I.), einen regulierten Kapitalismus gemäß den in den programmatischen Papieren von attac vorgestellten Zielen anprangerte und eine grundsätzliche Kapitalismuskritik vortrug. Auch trotzkistische Gruppen hatten einiges vorbereitet. So hatte der Autor dieser Zeilen das Pech, nicht zu wissen, dass widerstand international nichts anderes als eine Vorfeldorganisation der trotzkistischen Drückerkolonne Sozialistische Alternative Voran (SAV) ist. Wer sich in deren Veranstaltung verließ, durfte sich eine Stunde das nervige Propaganda-Geseiere reinziehen, um dann von den dünnen Antworten auf konkrete Fragen enttäuscht zu werden. Bei ganz praktischen Fragen zur Organisation der Proteste gegen den EU-Gipfel in Brüssel musste selbst der eigens aus Belgien herbeigeschaffte Vertreter von widerstand international passen. Er wusste noch nicht mal, ob in Belgien ein Verbot passiver Bewaffnung besteht.

Entschädigung war beim dritten Block zu finden. Vor ca. 60 Menschen in einem völlig überfüllten Seminarraum stellte der Protestforscher Dieter Rucht von der Freien Universität Berlin neun Thesen zum Stand der Bewegung vor. Es entwickelte sich eine vielschichtige, kontroverse (Gewaltfrage u.a.), aber

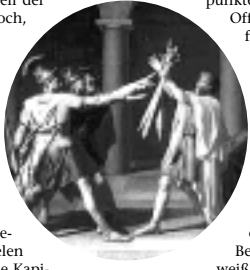
immer solidarische Diskussion. Mensch hörte einander zu und ging aufeinander ein. So etwas ist selten und es tat echt gut.

Die sonntagmorgendliche Podiumsdiskussion mit Promis (u.a. Lafontaine) hat sich der Autor nicht angetan, dafür aber noch die fulminante Abschlussrede von Susan George (Vizepräsidentin von attac France). Warnend, bedächtig, kämpferisch und was fürs Herz – am Ende gab es dafür standing ovations. Kernpunkte waren: wir sind in der Offensive, wir müssen Tag für Tag kämpfen, wir brauchen einen langen Atem, linke Grabenkämpfe begraben, keine Gewalt in den eigenen Reihen als Protestmittel.

Wie gesagt – Bewegungsmanagement und sehr gut inszeniert. Attac, eine Organisation, ein Netzwerk, gar eine Bewegung? Nichts Genaueres weiß mensch noch nicht. Es gibt keine klaren Strukturen und Entscheidungsmechanismen. Einzelpersonen (die sich ausschließlich als attaclerInnen verstehen) neben politischen Gruppen unterschiedlicher Provenienz. Trotzkistische Gruppen wie Linksruck, die DGB-Gewerkschaft verdi und die SPD-Jugend vom Juso-Bezirk Hessen-Süd, alles Mitglieder bei attac. Ziemlich diffus, das Ganze.

Mit linksradikalen Gruppen, die Militanz als Mittel des Protests nicht von vornherein ablehnen, will attac (intern) nichts zu tun haben. Sei es drum, die Bewegung ist mehr als attac und antikapitalistische Diskurse mit einem revolutionären Impetus neben dem radikalreformerischen Ansatz von attac können durchaus bereichernd sein.

Norbert Meyerhöfer



Prozesse gegen AntifaschistInnen in Düsseldorf und Dortmund

Antifaschismus vor Gericht

Unter dem Motto „Solidarität! Angeklagt ist einer, gemeint sind wir alle!!!“ ruft der AStA der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zur Solidarität mit einem ehemaligen AStA-Vorsitzenden auf. Dieser soll sich am 25.10. vor dem Richter Zerlin am Düsseldorfer Amtsgericht verantworten, weil er dazu aufgerufen haben soll, einen Aufmarsch militanter Neonazis nicht widerstandslos hinzunehmen.

Gegen diesen Aufmarsch, den die Nazis für den 28.10. letzten Jahres angemeldet hatten und schließlich auch durchführten, hatte ein breites Bündnis von Gewerkschaften, christlichen Gruppen, StudentInnenvertretungen, Parteien und antifaschistischen Gruppen Widerstand organisiert. Erklärtes Ziel dieses breiten Bündnisses, als Parole auf den entsprechenden Aufrufen zu lesen: „Den Naziaufmarsch verhindern.“

Für die Staatsanwaltschaft Düsseldorf stellt diese selbstverständliche Forderung offenbar ein Verbrechen dar, jedenfalls wirft sie dem damaligen AStA-Vorsitzenden der Heinrich-Heine-Universität vor, sich als Teil dieses Bündnisses gegenüber dem WDR wie folgt geäußert zu haben: „Wir werden uns um 9.30 Uhr am Grabplatz sammeln, danach durch Düsseldorf marschieren und, wenn es geht, auf die Demoroute der Nazis kommen und dort verbleiben, in der Hoffnung, dass sie keine 100 Schritt weit kommen.“

Von Anzeigen gegen führende VertreterInnen der anderen Grup-

pen und Initiativen, die diese Forderung vertreten haben ist bislang nichts bekannt. Offenbar ist für die Anzeige der Staatsanwaltschaft weniger wichtig, was getan wurde als vielmehr von wem. Nach Angaben des AStA der HHUDD will die Staatsanwaltschaft Düsseldorf den erwähnten Aufruf zur Zivilcourage mit mehreren tausend Mark Strafe oder ersatzweise Haft bestraft sehen.

Der Düsseldorfer AStA ruft dazu auf, am 25.10. ab 11.45 Uhr zum Amtsgericht Düsseldorf zu kommen und Solidarität mit dem Angeklagten zu demonstrieren.

Vor einem ähnlichen Problem steht auch Astrid Keller, Ratsfrau in Dortmund. Sie wird am 29.10. von offensichtlich unterbeschäftigten StaatsanwältInnen vor Gericht gezerrt, weil sie gegen das Versammlungsgesetz verstoßen haben soll. Konkret wird ihr vorgeworfen, am 21.10. letzten Jahres als Anmelderin einer von einem breiten Bündnis getragenen Demonstration, die sich gegen einen am gleichen Tag stattfindenden Aufmarsch von Neonazis richtete, „ihre“ Demo nicht rechtzeitig aufgelöst zu haben. Des weiterenAnzeige habe sie keine geeigneten Maßnahmen getroffen, um die TeilnehmerInnen der antifaschistischen Demonstration zur Einhaltung der polizeilich vorgeschriebenen Demonstrationsroute zu bewegen.

Wie auch in Düsseldorf war es das Ziel der AntifaschistInnen in Dortmund gewesen, die Marschroute der Nazis zu erreichen und sich diesen in den Weg zu stellen. Eine entsprechende Demonstrationsroute wurde jedoch von der Polizei verboten. Sehr zum Unverständnis zahlreicher Menschen, die sich nach Auflösung der antifaschistischen Demo auf eigene Faust in Richtung Naziaufmarsch in Gang setzten, um die Nazis zu stoppen.

Die Polizei legte sich für die Nazis richtig ins Zeug und reagierte mit einem völlig überzogenem Vorgehen. Über 400 GegnerInnen des Naziaufmarsches, darunter zahlreiche Kinder und Jugendliche, wurden von Polizeieinheiten

umstellt und für fünf Stunden festgehalten, unter dem Vorwand, dieses Vorgehen diene zur Identifizierung von StraftäterInnen. Und tatsächlich wurden zahlreiche der Eingekesselten wegen Landfriedensbruch, Körperverletzung und was der Polizei eben gerade so einfiel, angeklagt. Nur ein Bruchteil dieser Anzeigen führte zu einer Verurteilung, die meisten wurden eingestellt.

Im Sommer des Jahres 2000 häuften sich die Appelle hochrangiger PolitikerInnen zur Zivilcourage und zum Engagement der BürgerInnen gegen die braune Gefahr. Wer nicht einsehen kann oder will, dass sich nur ein Jahr später Menschen vor Gericht verantworten sollen, weil sie solch frommen Reden Taten folgen ließen, ist dazu aufgerufen, sich diese gerichtlichen Trauerspiele live anzusehen.

Roland Brehmer

BürgerInnen unter Generalverdacht – Schily plant Überwachung total

So well controlled in 1984



:bsztermine

Fingerabdrücke, hand- und gesichtsgeometrische Daten, möglicherweise auch DNA-Daten in Ausweisdokumenten, Abschiebungen bei bloßem Verdacht, BKA-Ermittlungen ohne Verdachtsmoment, Erweiterung der Kompetenzen von BGS und Verfassungsschutz – was Bundesinnenminister Schily gesetzlich verankern will, erinnert mehr an George Orwells Roman 1984 als an das Grundgesetz.

Dass infolge der Anschläge vom 11. September auch in Deutschland einige Änderungen in der Sicherheitspolitik stattfinden würden, war abzusehen. Doch das Ausmaß der jüngsten Pläne von Koalition und Opposition verblüfft selbst die hartgesottesten SchwarzerInnen. Ob die Erweiterung des Antiterrorismus-Paragrafen 129, Wiedereinführung der KronzeugInnenregelung, eine Ausweitung der Befugnisse des Bundeskriminalamtes (BKA), Sicherheitsüberprüfungen für Beschäftigte in Energiebetrieben, Krankenhäusern u.ä.: diese Maßnahmen aus dem ersten Antiterrorgesetzespaket von Bundesinnenminister Otto Schily, welches gerade ins Parlament eingebracht wurde, scheinen schon beschlossene Sache zu sein, da wird bereits über ein noch umfassenderes Paket von Gesetzesänderungen beraten. Konkret sollen insgesamt elf Gesetze und Verordnungen verändert werden; derartig viele Gesetzesänderungen im Bereich der inneren Sicherheit hat es seit dem „Deutschen Herbst“ nicht mehr gegeben. Und ebenso wie in der Auseinandersetzung mit der RAF vor gut 20 Jahren, nutzt man die Gunst der Stunde, um BürgerInnenrechte und Persönlichkeitsschutz unter dem Deckmantel der angeblichen Bedrohung durch das Schreckgespenst des Terrorismus zu beschneiden, die staatliche Kontrolle auszuweiten.

BKA, VS und BGS

Ausgeweitet werden sollen vor allem die Kompetenzen und Instrumente von Bundeskriminalamt, Verfassungsschutz und Bundesgrenzschutz. So soll z.B. das BKA-Gesetz dahingehend geändert werden, dass das BKA in Zukunft ohne jegliche Verdachtsmomente ermitteln kann. Während bisher – wie bei polizeilicher Tätigkeit üblich – erst kriminaltechnisch oder auch staatsanwaltschaftlich ermittelt werden darf, sofern ein Anfangsverdacht besteht, sollen die BeamtInnen in Zukunft personenbezogene Daten erhe-

ben und nicht näher bezeichnete weitere Maßnahmen ergreifen dürfen, um überhaupt erst festzustellen, ob Anhaltspunkte für eine etwaige Straftat vorliegen – eine Vorgehensweise, die unter JuristInnen stark umstritten ist. Denn es stellt sich die Frage, ob zu einem Zeitpunkt, an dem noch kein konkreter Verdacht besteht, bereits eine ernsthafte Unterscheidung der Betroffenen in sogenannte Störer- bzw. NichtstörerInnen getroffen werden kann. Offensichtlich ist hingegen, wer zu der Masse der Verdächtigen gehören wird: wir alle. Wie schon bei den als freiwillig bezeichneten Speicheltests im Zuge der Ermittlungen bei Sexualstraftaten, findet hier eine Umkehrung rechtsstaatlicher Prinzipien wie der Unschuldsvermutung statt – wer die Generalverdächtigung kritisiert, dem oder der wird vorgeworfen, nicht nachhaltig den Terrorismus bekämpfen zu wollen. Oder, wie es Spiros Simitis, der Vater des deutschen Datenschutzes, auf den Punkt brachte, Datenschutz wird als Terroristenschutz bezeichnet, bürgerliche Freiheitsgedanken werden als Formalia abgetan.

Auch der Aufgabenbereich und die Kompetenzen des Verfassungsschutzes sollen erweitert werden. So soll er im Kampf gegen Bestrebungen, welche gegen das friedliche Zusammenleben der Völker ausgerichtet sind, Zugriff auf die Verbindungsdaten von Telekommunikationseinrichtungen erhalten und durch die Auswertung der auch im stand-by Modus gesendeten Standortangaben von Mobiltelefonen Bewegungsbilder von Verdächtigen erstellen können. Neu ist dies allerdings nicht, vielmehr handelt es sich – wie bei anderen Teilen der Gesetzesinitiative auch – lediglich um eine nachträgliche Ermächtigungsgrundlage für Instrumente, die, wenn auch ohne rechtliche Grundlage, schon länger Verwendung finden. Denn schon heute werden die Verbindungsdaten von MobilfunkbetreiberInnen oder Internet Providern zumeist für sechs Monate gespeichert, Bewegungsprofile in Ermittlungsverfahren benutzt. Nun soll die Behörde allerdings zusätzlich auch umstrittene IMSI-Catcher zur Ermittlung von Standorten und Geräte- bzw. Kartennummern von eingeschalteten Handys einsetzen, zudem Kontobewegungen überwachen dürfen und das Bankgeheimnis aufgelöst werden.

Der Bundesgrenzschutz soll des weiteren seine verdachtsunabhängigen Personenkontrollen bis zu 50 Kilometer hinter den Grenzen durchführen dürfen

– an Bahnhöfen führt der BGS diese Maßnahmen, von denen fast ausschließlich von ihrem Aussehen her für Nichtdeutsche gehaltene Menschen betroffen sind, schon seit längerer Zeit im gesamten Bundesgebiet durch.

Fingerabdrücke, Gesichts- und Handgeometrie in Passpapieren

Zusätzlich zu der Stärkung von Behörden wie dem BKA oder dem VS, will Schily alle BürgerInnen unter Generalverdacht stellen und sie zum Gegenstand erkenntnisdienlicher Maßnahmen machen. Unterstützung findet er dafür auch in der Opposition. Beabsichtigt ist eine Änderung des Pass- bzw. Personalausweis betreffender Gesetze mit dem Ziel, neben dem Lichtbild weitere sogenannte biometrische Identifikationsmerkmale wie Fingerabdrücke, die Hand- oder auch Gesichtsgeometrie in digitaler Form verschlüsselt in die Ausweispapiere mit aufzunehmen. Damit noch nicht genug, soll nicht direkt festgelegt werden, welche dieser Daten künftig festgehalten werden sollen, sondern die Einzelheiten durch eine Rechtsverordnung des Bundesinnenministeriums bestimmt werden. Offen bleibt ferner, ob eventuell noch weitere zu erfassende Merkmale aufgenommen werden sollen, die Formulierung „...Gesichtsgeometrie, u.a.“ in Schilys Entwurf lässt die Vermutung zu, dass eventuell sogar die individuelle DNA-Struktur in den Dokumenten gespeichert werden soll. Dass diese Ideen dem Grundgesetz wohl kaum entsprechen dürften, scheint momentan niemanden zu interessieren.

Abschiebung bei bloßem Verdacht

Ein Großteil der beschlossenen als auch der geplanten Maßnahmen zur inneren Sicherheit betrifft vor allem Nichtdeutsche. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung werden gezielt MigrantInnen und Flüchtlinge ins Visier von BKA, Verfassungsschutz und Polizei genommen werden. Diese Behörden sollen unabhängig vom konkreten Tatverdacht Zugriff auf alle im Ausländerzentralregister (AZR) gespeicherten Daten wie Name, Adresse, Herkunftsort, ausländer- und asylrechtliche Entscheidungen bekommen und nicht nur Informationen über Einzelpersonen sondern auch sogenannte Gruppenauskünfte einholen können, d.h. bestimmte Gruppen etwa nach Heimatort oder Volkszugehörigkeit herausfiltern. Dass mit den beabsichtigten Maßnahmen durchaus ganz andere Ziele verfolgt werden als die Identifizierung möglicher TerroristInnen, zeigt der Plan, AsylbewerberInnen ohne Ausweispapiere in Zukunft zu einer identitätssichernden Sprachanalyse zur Bestimmung ihrer Herkunftsregion zu zwingen. Anscheinend erhofft man sich, so vielen MigrantInnen die Herkunft aus einem sogenannten sicheren Drittstaat oder die Angabe falscher Informationen nachzuweisen und diese deshalb sofort abschieben zu können.

Erweiterung des Gummiparagrafen 129

Noch offensichtlicher sind solche Bestrebungen bei einem anderen Plan Schilys. Ebenso wie CDU/CSU, sieht er in seinem Entwurf für das zweite Antiterrorgesetzespaket doch vor, sämtliche AusländerInnen auszuweisen, wenn der bloße Verdacht besteht, dass sie schwerste Straftaten begangen hätten. In Verbindung mit der geplanten Ergänzung des Gummiparagrafen 129 (a) um einen Passus (b), der die Unterstützung, Werbung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation im Ausland betrifft, sehen nicht nur UnionspolitikerInnen hier eine willkommene Gelegenheit, MigrantInnen auszuweisen.

Auch bereits als politisch Verfolgte anerkannte Flüchtlinge sind in diesem Fall nicht vor der Abschiebung sicher, wenn man bedenkt, dass der Verfassungsschutz zur Zeit ca. 58.000 AusländerInnen als extremistisch einstuft. Die vollständige Tragweite dieser Pläne offenbart sich, wenn man z.B. die Situation eines Flüchtlings bedenkt, der wegen oppositioneller Tätigkeit in seinem Herkunftsland verfolgt worden ist und aus Angst um sein Leben in Deutschland Asyl beantragt, jedoch abgeschoben wird, weil er sich dem Verdacht ausgesetzt sieht, er habe sich im Ausland „terroristisch“ betätigt.

jas

Mittwoch, 24. Oktober

Ist der selbstmandatierte Mazedonien-Einsatz nur ein Vorspiel?

Referent: Tobias Pflüger
19.30 Uhr, Bhf. Langendreer (Eingang: Kino-Café Endstation, Raum 6), Bochum

Donnerstag, 25. Oktober

Linkes Netzwerk Bochum

19.30 Uhr, Bhf. Langendreer (Eingang: Kino-Café Endstation), Bochum

US-Gewerkschafter und Zuwanderung

mehr Infos: www.labournet.de/termine.htm
19.00 Uhr, FH Dortmund (Sonnenstr. 96), Dortmund

Freitag, 26. Oktober

Eröffnung der Anne Frank-Kulturwochen mit der Vernissage „Homa Emami. Eine Rauminstallation“.

Musik: Iradj Zohari
20.00 Uhr, Kulturmagazin Lothringen (Lothringer Straße 36c), Bochum

Samstag, 27. Oktober

23. Antifalandeskonferenz NRW

10.30 Uhr, Werkstatt (Mannesmannstr.), Witten

Radio BonteKoe präsentiert: WRIKKEN (Amsterdam)

20.00 Uhr, Wageni (Wallbaumweg 137), Bochum

stahlhausen enterprises: „Das Röcheln der Mona Lisa“ von Ernst Jandl

(Wiederaufnahme)
20.00 Uhr, Kulturhaus – Theaterhaus Thealozzi (Pestalozzistr.21), Bochum

Genua-Soliparty

20.30 Uhr, Trotz Allem (Herbeder Str.), Witten

Montag, 29. Oktober

Das verschobene Konzert von THE (INTERNATIONAL) NOISE CONSPIRACY

Support: Division Of Laura Lee
Punk, Soul & Revolution-Rock
Konzertbesucher aller Fraktionen vereinigt Euch! The (International) Noise Conspiracy kommt mit ihrem sehnlichst erwarteten neuen Album „A New Morning, Changing Weather“ nach Deutschland.

Nachdem die Band alle wichtigen europäischen Sommerfestivals im Sturm genommen hat, legt sie nun brandheißes Material nach. Zum Auftakt ihrer Release-Tour spielen die schwedischen Mod-Punks um Ex-Refused Sänger Dennis Lyxien im KKC an der Uni Essen das einzige Konzert im Ruhrgebiet. Leidenschaft und Widerstand. Rohe Energie und die explosive Mischung eines musikalischen Molotov-Cocktails. Smash it up!

The (International) Noise Conspiracy nutzt die Bühne als Forum öffentlicher Diskussion. Die fünf Schweden liefern einen äußerst hitverdächtigen, aber dennoch radikalen Gegenentwurf zu Globalisierung und Turbokapitalismus, zu affirmativem Konsum und politikverdrossener Erlebnisgesellschaft. Es ist nie zu spät, die Welt zu verändern. The (International) Noise Conspiracy bereitet die Revolution vor. Und die wird nicht im Fernsehen übertragen werden! Karten-VVK im KKC, AstA-Büroverkauf und im „Rockstore“ (Essen-Steele).
20.00 Uhr KKC an der Uni Essen

Dienstag, 30. Oktober

Ruhrkoordination. Forum kritischer GewerkschafterInnen

18.30 Uhr, Bhf. Langendreer (Eingang: Kino-Café Endstation, Raum 6)

Mittwoch, 31. Oktober

Anne Frank-Kulturwochen: Vortrag zu Felix Droese: „Ich habe Anne Frank umgebracht“

Referent: Dr. Christoph Kivellitz
20.00 Uhr, Kulturmagazin Lothringen (Lothringer Straße 36c), Bochum



Japan fühlt sich zum Einsatz der Streitkräfte in Afghanistan gedrängt, hilft aber selbst nach Kein Tennis mit dem Kaiserpaar

Für gewöhnlich kann man froh sein, wenn man über Japan an politischen Nachrichten mitbekommt, dass der Kaiser und seine Gattin ein Benefiz-Tennis spielen (Mixed, nicht etwa gegeneinander) wegen der US-amerikanischen Angriffe auf Afghanistan abgesagt haben. Doch gerade im Zusammenhang mit den Terror-Anschlägen auf die USA und deren Reaktion darauf tut sich derzeit viel Wichtiges in Japan.

So ist in der letzten Woche in Japan ein Gesetz vom Unterhaus des Parlaments verabschiedet worden, dass es den japanischen Selbstverteidigungsstreitkräften (SVK) erlaubt, im Kriegsgebiet im Mittleren Osten tätig zu werden. Das Gesetz hatte erst am 5. Oktober das Kabinett passiert; die Eile erklärt sich damit, dass Premierminister Koizumi dem US-Präsidenten Bush das Gesetz auf dem Gipfeltreffen der Asia-Pacific Economic Cooperation (APEC)-Staaten in Shanghai am vergangenen Wochenende als kleines Geschenk darreichen will. Der Bescherte wird sich freuen, überrascht sein kann er allerdings kaum, hatte die US-Regierung doch selbst darauf gedrängt, dass Japan rechtliche Voraussetzungen für eine Teilnahme an den Kriegshandlungen schafft.

Auch subtile Andeutungen wären wohl verstanden worden, doch damit hat man sich nicht begnügt: Schon vor Beginn der Gegenschläge hatte Vize-Verteidigungsminister Arimura am 26. September die japanische Regierung aufgefordert, ihre Militärpolitik „flexibler“ zu gestalten. Am 9. Oktober hatte sich der japanische Botschafter in Washington mit einem Beschwerdebrief an seine Chefin, Außenministerin Tanaka, gewandt. Grund für die ungewöhnliche Vorgehensweise: Die US-Regierung hatte bei ihm eingefordert, Japan möge möglichst schnell ein Kriegsschiff zur „Sammlung von Informationen“ abordern. Koizumi hatte dies jedoch nicht in seinem am 8. Oktober verkündeten Sofortmaßnahmenkatalog eingeschlossen.

Die Zurückhaltung der japanischen Regierung entsprach nicht unbedingt ihrem eigenen Wunsch und Wollen: Die Verfassung Japans mit dem berühmten Friedens-Artikel 9, der auf jegliche militärische Gewaltanwendung zu verzichten schwört, hinderte sie an Handlungen, die sie sonst wohl ohne Zögern ergriffen hätte. Jetzt aber steht der Entsendung von Kriegsschiffen in den Indischen Ozean dank des neuen Gesetzes nichts mehr im Wege.

Auf dem Weg zum Platz an der Sonne

Dabei hat Japan, darin dem leuchtenden Vorbild des souveränen Deutschland folgend, schon seit Anfang der 1990er Jahre mehrere Gelegenheiten genutzt, um die SVK ins Ausland zu schicken. Hatte es noch 1990/91 im Golfkrieg gegen Irak vom persönlichen Erscheinen Abstand nehmen müssen (und war dafür um so härter von den USA gerügt worden, obwohl es die gewaltige Summe von 13 Milliarden Dollar zur Kriegsanstrengung beitrug), so sorgt seit 1992 das „PKO-Gesetz“ dafür, dass die SVK Erfahrungen bei Auslandseinsätzen sammeln dürfen. Im Rahmen eines UN-Mandats können bis zu 2.000 Soldaten und Zivilisten entsandt werden, dabei gelten allerdings stark einschränkende Bedingungen, u.a. ist selbst das Tragen von Waffen, außer allerleichtesten zur Selbstverteidigung, nicht erlaubt.

Der nächste Schritt auf dem Weg, den Namen „Selbstverteidigungsstreitkräfte“ endgültig ad absurdum zu führen, war vor zwei Jahren die Verabschiedung des „Gesetzes zur Friedenssicherung im Umland“. Nummehr durfte Japan den USA bei militärischen Aktionen „im Umland“ Japans beistehen, obwohl auch hier die Unterstützung auf Materiallieferungen, Suchaktionen und Rettungsoperationen beschränkt blieb. Handelte es sich bei diesem Teilsieg der Konservativ-Liberalen noch um einen auf dem Papier, wird es diesmal ernst. Denn das 1999er-Gesetz ist nie zur Anwendung gekommen, das neue „Sondergesetz zur Ergreifung von Anti-Terror-Maßnahmen“, das zur Hauptsache eine Ausweitung des Aktionsradius ermöglicht, aber ist nur für die Praxis geschaffen, so sehr, dass es sogar ausdrücklich nur zwei Jahre lang in Kraft bleiben soll.

TrittbrettfahrerInnen

Der regierenden Koalition aus Liberaldemokratischer Partei (LDP), Konservativer Partei und der kleinen Kōmeitō kommt die aktuelle Entwicklung sehr zupass. Auf ihrer Agenda stand nämlich seit Regie-

rungsantritt auch eine Änderung der Verfassung bzw. eben jenes Artikels 9. Aber auch die linke Opposition, also die Sozialdemokratische und die Kommunistische Partei Japans, nutzt die aktuelle Debatte um das neue Gesetz zur Profilierung – sie hat es nach den immer schlechter werdenden Wahlergebnissen der letzten Jahre aber auch bitter nötig. Immerhin erschienen an den Protestdemos der letzten Tage, denen allerdings ein gewisser Hang zu pastoraler Friedensduselei nicht abzuspüren war, mehrere tausend Menschen und auch an den Unis ist Aktivität zu verzeichnen. Erfolgreicher konnte aber wohl die mit gutem Willen als etwas linksliberal zu bezeichnende größte parlamentarische Oppositionskraft Demokratische Partei (DP), die sich u.a. aus Renegaten der LDP und Resten der aufgelösten Sozialistischen Partei zusammensetzt, Nutzen aus der Entwicklung ziehen. Sie hat es geschafft, mit der Regierung in Detailverhandlungen über das Gesetz zu treten und durchgesetzt, dass das Parlament einem Einsatz zustimmen muss (wenn auch nur nachträglich), was der ursprüngliche Gesetzesentwurf nicht vorsah.

Selbst nach Verabschiedung des Gesetzes sind aber noch eine Reihe von Detailfragen offen, wie z.B., ob denn nun der Transport von Waffen und Munition dadurch gedeckt wird oder ob ein Mittelstrecken-Raketen abfeuerndes US-Kriegsschiff im Indischen Ozean nun zum Kriegsgebiet zählt oder nicht (und somit darauf SVK-Angehörige aktiv werden dürfen oder nicht). Im Grunde ist das der LDP aber wohl auch egal, da sie auch in diesem Gesetz zweifelsohne nur eine Etappe auf dem Weg zu ihrem Fernziel sieht. Wenn sie sich die DP weiterhin warmhält, erscheint nämlich in absehbarer Zeit auch die lang ersehnte Verfassungsänderung, für die eine Zweidrittel-Mehrheit in beiden Kammern benötigt wird, als realistische Möglichkeit.

Hans Martin Krämer

:bsz konsumterror

Gemaakt van echte koffie

Der Kolonialismus ist daran schuld, dass ich hier vor einem noch gut dreiviertelvollen Riegel Kopiko-Pocket-Kaffee sitze und andauernd aufstoßen muss. Hätten sich die Niederlande seinerzeit nicht Indonesien unter den Nagel gerissen, dann hätten die Indonesier sicher einen sympathischeren Diktator als Suharto bekommen und ich müsste jetzt nicht mit meinem Frühstück kämpfen. Dann wäre ich nämlich nie auf die Idee gekommen, bei Xenos, diesem holländischen Supermarkt in der Innenstadt, neben den ganzen leckeren Sachen wie Pesto und Nudeln noch eine Pakung Kaffeelutschbonbons mitzunehmen.

Eigentlich weiß ich ja auch, dass man Fertigprodukte mit Kaffearoma meist getrost in die Tonne treten kann. Aber die Aufschrift „gemaakt van echte koffie“ war einfach zu verlockend. Sie kündete von echtem Kaffearoma anstelle faden Instantpulvers, von echten Bohnen, die im Hochland der Inseln Java gewachsen sind. Zudem handelt es sich nicht um eines dieser Produkte, bei dem nur die Rohstoffe aus dem Entwicklungsland kommen und die gesamte Verarbeitung im Industrieland stattgefunden hat, sondern um eines, das komplett in Indonesien hergestellt wird.

So weit, so gut, doch schmecken tut das Zeug trotzdem nicht. Wenn WissenschaftlerInnen der einst in einem fernen Jahrhundert unter den Trümmern von Wien ein Kaffeehaus mit versteinerten Kaffeeresten finden und diesen schwarzen Bodensatz wieder verflüssigen, um zu wissen wie die Menschen damals gelebt haben, wird gewiss ein vergleichbar erfreuliches Geschmackserlebnis ihrer harren. Die gerade einmal fünf Prozent Java-Kaffee im Bonbon schmecken wie ein Kaffee, der schon einige Stunden auf einer Warmhalteplatte vergessen vor sich hin oxidiert hat.

Im ersten Moment ist der Geschmack noch gar nicht so unangenehm, doch dann kommen langsam die Bitterstoffe durch, kurbeln bei ihrem Eintreffen im Magen die Säureproduktion an und sorgen dafür, dass sich das Gefühl im Verdauungstrakt rapide verschlechtert. Würden diese dämlichen Bonbons wenigstens wachmachen, könnte man diese Nebenwirkungen hinnehmen – aber nichts ist, nada.

Wahrscheinlich wird bei der Herstellung ein ganz normaler Kaffee mit viel Milch und Zucker solange gekocht, bis sich alles Wasser und das allerletzte Aroma-Atom verflüchtigt haben. Wenn sich das Gebräu zu einer zähflüssigen, bitteren braunen Pampe verdickt, wird es getrocknet und in Stückchen geschnitten. Zehn Stückchen à vier Gramm machen einen Riegel und fertig ist die in Zucker gegossene Rache an den Mägen der ehemaligen Kolonialherren und -damen.



:bsz impressum

bsz – Bochumer Stadt- & Studierenden-Zeitung

Herausgeber: ASTA der Ruhr-Universität Bochum – der Vorstand: Verena Witte, René Voss, Dominique Bender, Johannes Bock

Redaktion dieser Ausgabe: Thomas Friedrichsmeier (tf), Daniel Kloda (dek), Martin Krämer (mk1), Gerd Krauss (geka), Thilo Machotta (mac), Jan Schedler (jas), Andrea Manske (am), Tanja Tästensen (tas), Charlotte Ullrich (cu)

V.i.S.d.P.: Thilo Machotta (Anschrift siehe unten)

Auflage/Druck: 3000 Stück, Druckerei Neuer Weg, Essen

Anschrift: bsz, c/o ASTA der Ruhr-Universität Bochum, Studierendenhaus Raum 081, 44780 Bochum

Fon: 0234-32-26900; **Fax:** 0234-32-16900

E-Mail: bsz@ruhr-uni-bochum.de

WWW: <http://www.ruhr-uni-bochum.de/bsz>

Anzeige

- Mensa-Plan für die Woche vom 24. bis 30. Oktober -				
Unser Standard	Die Alternative	Die „Grüne“ Küche	Die „West-side“	Die „East-side“
MITTWOCH, 24.10.				
Aktionswoche Tipp des Tages	(S) Unseneintopf mit Kartoffeln und frischem Wurzelgemüse, dazu eine Mettwurst	Frittierte Tofuwürfel mit einer braunen Sauce, dazu Vollkornreis und ein buntes Chingemüse	Geflügelschnitzel mit einer Bratensauce, dazu Pommes frites und ein Erbsengemüse	Wildragout mit Semmelknödel und Apfel-Birnen-Kompott
DONNERSTAG, 25.10.				
Aktionswoche Tipp des Tages	Hühnerfrikassée in einer Rieslingrahmsauce, dazu Reis und ein Erbsengemüse	Vegetarische Hackbällchen mit einer Paprikarahmsauce, dazu Vollkornreis und ein bunter Rohkost-Mix	Rührei mit Tomatenwürfeln und Schnittlauch, dazu Bratkartoffeln und ein Salat	Paprikahähnchen mit einer Paprikasauce, dazu ein Bohnengemüse und Kartoffelwaffeln
FREITAG, 26.10.				
Aktionswoche Tipp des Tages	Putenspieß mit einer Rahmsauce, dazu Spätzle und ein Salat	Vegetarisches Steak mit einer Getreidesauce, dazu Püree (4,6) und ein Erbsengemüse	Lammragout in einer Currysauce, dazu Reis Risotto und eine Blattsalat-Beilage	Gebratenes Zanderfilet mit einer Butter-Häutungsauce, dazu Petersilienkartoffeln und ein Salat
MONTAG, 29.10.				
(S) Schweineschnitzel, paniert mit einer Rahmsauce, dazu Spaghettini und Champignons	Hähnchenbrust, natur mit einer Geflügelsauce, dazu Bratkartoffeln und ein Salat	Gemüse-Ravioli mit einer Tomatensauce, dazu Vollkornreis und ein Salat	Geflügelschnitzel mit Käse und Tomaten überbacken, dazu Pommes frites und Blumenkohl	(S) Schweinefleischchoulette mit einer Gurken-Senf-Sauce, dazu Petersilienkartoffeln und Mischgemüse
DIENSTAG, 30.10.				
(S) Schweinefleisch-Nuggets, paniert mit einer Curry-Ketchup-Sauce und Kroketten	Hühnerfrikassée in einer Riesling-Rahmsauce, dazu Reis und ein Erbsengemüse	Blumenkohl-Käse-Medaillon mit einer Kräutersauce, dazu Vollkornnudeln und Blattspinat	Putenrollbraten mit einer Geflügelsauce, dazu Weißkohlgemüse und Petersilienkartoffeln	(S) Schweinefleisch-Schasklik-Spieß mit scharfer Ketchup-Sauce, Pommes frites und ein Salat